

Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Bürgereingabe gem. § 24 GO, betr.: Gemeinsames Frühstück aller Kinder in Kölner Kindertagesstätten (Az.: 02-1600-33/16)

Beschlussorgan

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden

Gremium	Datum
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	21.06.2016

Beschluss:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe. Der Ausschuss sieht jedoch keinen Bedarf, die derzeitige Regelung für die Einnahme des Frühstücks in den Kölner Kindertagesstätten zu ändern.

Alternative:

Der Ausschuss für Anregungen und Beschwerden dankt den Petenten für ihre Eingabe und bittet die Verwaltung, die Regelung für die Einnahme des Frühstücks in den Kölner Kindertagesstätten im Sinne der Elternschaft zu ändern.

Haushaltsmäßige Auswirkungen

Nein

Begründung:

Eltern der städt. Kindertagesstätte Weyertal 113 beantragen die Einführung eines gemeinsamen Frühstücks für alle Kinder in den Kölner Kindertagesstätten (vgl. Anlage 1).

In der 5-gruppigen Kindertagesstätte Weyertal werden insgesamt 90 Kindern betreut. Entgegen der ursprünglichen Regelung, grundsätzlich sollen die Eltern den Kindern ein Frühstück mit in den Kindergarten geben – siehe hierzu das Grundsatzschreiben zur Regelung des Frühstückes in städt. Tageseinrichtungen für Kinder vom 29.10.2007 – (vgl. Anlage 2), wurde über einen längeren Zeitraum den Kindern ein umfangreiches Frühstücksbuffet in der Kindertagesstätte angeboten.

Aufgrund der Preiserhöhungen der Lebensmittel führte dies längerfristig zu regelmäßigen Überschreitungen des zur Verfügung stehenden Budgets der Kindertagesstätte für die Verpflegung der Kinder. Gleichzeitig war die Beschaffung sowie die Zu- und Nachbereitung des Frühstücksangebotes mit einem täglichen erheblichen Zeitaufwand der Mitarbeiter/innen verbunden. Für die Umsetzung des Bildungsauftrages blieb nicht ausreichend Zeit zur Verfügung.

Dies wurde zum Anlass genommen, mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen die Frühstückssituation zu besprechen bzw. zu überprüfen. Ziel war es, dass sich die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen der Kindertagesstätte wieder auf ihre originären Aufgaben wie z.B. Sprachförderung konzentrieren. Bei dieser Überprüfung wurde festgestellt, dass das Personal viel Zeit für den Themenbereich der Ernährung, besonderes bei der Gestaltung des Frühstückes investieren, indem sie Lebensmittel dekorativ für die Kinder bereitstellen und oftmals eine Mitarbeiter/in in der Gruppe mit der Durchführung des Frühstücks bis ca. 10.00 Uhr beschäftigt war.

Ferner mussten die Mitarbeiter/innen zur Sicherung der Frische und Haltbarkeit der Lebensmittel, das Haltbarkeitsdatum - der von den Eltern beschafften Lebensmittel - überprüfen und für eine ordnungsgemäße Aufbewahrung sorgen.

Außer der Zeitabfrage gab es noch weitere Gründe für die Notwendigkeit, wieder zur ursprünglichen Regelung der Frühstückssituation zukommen.

Neben den gesetzlichen Elternbeiträgen können von den Eltern keine weiteren Beträge erhoben werden, unabhängig von der Frage, von wem diese eingesammelt werden. Hierzu gab es Beschwerden von Eltern, die für zusätzliche Zahlungen nicht bereit waren.

Weiterhin stellt es einen erheblichen zeitlichen Aufwand dar, Eltern an das Beschaffen von Lebensmitteln zu erinnern, die Eltern aus Spendengeldern finanzieren.

Zur Verbesserung der beschriebenen Situation und insbesondere zur optimaleren Nutzung zeitlicher Ressourcen der Mitarbeiter/innen, wurde entschieden, dass die Kinder ihr Frühstück – wie in allen anderen städt. Kindertagesstätten auch – entsprechen der ursprünglichen Regelung selbst von zu Hause mitbringen.

Die Mitarbeiter/innen stellen die entsprechenden Getränke (Milch, Tee, Kakao, Fruchtsäfte) zur Verfügung. Kinder, die auch mal ohne Frühstück in den Kindergarten kommen, erhalten von den Mitarbeiter/innen ein kleines Frühstücksangebot. Es wird Brot, Wurst, Käse, Quark, Obst, Rohkost u.v.a mehr zur Verfügung gestellt, sodass jedes Kind in einer städtischen Kindertagesstätte genug zu essen erhält.

Die Gestaltung des Frühstücks bleibt den einzelnen Gruppen überlassen. Insofern ist es weiterhin möglich sowohl individuelle Zeiten als auch ein gemeinsames Frühstück in der Gruppe anzubieten. Darüber hinaus gibt es für die Kinder ausreichende Möglichkeiten, gemeinsame Esskultur zu erleben. Hier bieten sich das Mittagessen, aber auch die jährlichen 20-25 Geburtstage an.

Nach Einführung der ursprünglichen Regelung, dass die Eltern den Kindern ein Frühstück mit in den Kindergarten geben, konnte festgestellt werden, dass die Mitarbeiter/innen mehr Zeitressourcen für die Bildungsarbeit zur Verfügung haben. Die Planung des Tagesablaufes kann nun so gestaltet werden, dass das Thema Ernährung nicht überproportional besetzt wird und mehr Zeit für andere, eben-

so relevante Themen zur Verfügung steht.

Von den Mitarbeiter/innen konnte jetzt beobachtet werden, dass die veränderte Frühstückssituation von den Kindern gut angenommen wurde

Die Kinder erhalten von ihren Eltern ein gesundes Frühstück, das abwechslungs- und vitaminreich ist und somit auch ihre körperliche und geistige Gesundheit fördert.
Ihr mitgebrachtes Frühstück können die Kinder selbstverständlich, wie geschildert – auch gemeinschaftlich zu sich nehmen.